

WAS MACHE ICH WENN ICH...



Tel.: +49 861 / 58-600
www.traunstein.com



LANDRATSAMT
TRAUNSTEIN

Stand: 17.03.2022



EIN GEFLÜCHTETER BIN:

Erfassung bei der Erstaufnahmestelle:
(Vonfichtstr. 5, Traunstein)

- Durchführung eines Corona Schnelltests
- Datenerfassung bei der Ausländerbehörde
- Erfassung am Sozialamt
- Gesundheitscheck durch das Gesundheitsamt

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Personalausweis / Reisepass
- Impfpass (falls vorhanden)

Nach der Datenerfassung?

Vorübergehende Unterbringung an der Erstaufnahmestelle und weitere Verlegung an eine dauerhafte Unterkunft

- ! Falls eine Unterkunft vorhanden ist, kann diese wieder aufgesucht werden.



HILFELEISTUNG ANBIETEN WILL:

- ! **Derzeit werden keine Sachspenden benötigt.** Sobald ein Bedarf entsteht, wird das Landratsamt Traunstein dazu gezielt aufrufen.

Ehrenamtliche Unterstützung:

Angebote für ehrenamtliche Tätigkeiten können per Mail an Florian Seestaller gesendet werden.

E-Mail: florian.seestaller@traunstein.bayern

Oder über das Formular auf dieser Seite bit.ly/3MWIZVb direkt eingetragen werden.



EINE UNTERKUNFT ANBIETEN WILL:

E-Mail an liegenschaften@traunstein.bayern

- ! **Folgende Informationen sollten dabei angegeben werden:**

- **Kontaktdaten:** Name, Vorname, Telefon/Mobilnummer, E-Mail
- **Lage des Objektes** mit PLZ, Ort und Straße
- **Angaben zu Objektgröße**, voraussichtlicher Verfügbarkeit und Dauer der Verfügbarkeit, Ausstattung (z.B. 3 Schlafzimmer, Küche, Bad, voll möbliert oder unmöbliert)
- **Weitere Informationen** wie z.B. Kostenvorstellungen (wird kostenfrei oder als Mietobjekt zur Verfügung gestellt).
- Erste Kontaktaufnahme durch das Landratsamt zur Detailabstimmung und Freigabe.
- **Das Landratsamt meldet sich bei Ihnen, sobald eine Zuteilung erfolgt.** Hier werden auch weitere Fragen geklärt.



EINEN GEFLÜCHTETEN OHNE ZUTEILUNG VOM LANDRATSAMT AUFGENOMMEN HABE:

Erfassung bei der Erstaufnahmestelle
(Vonfichtstr. 5, Traunstein)

Siehe Vorgehensweise
„Was mache ich, wenn ich ein Geflüchteter bin?“

Falls die Unterkunft einem Geflüchteten ohne Zuteilung durch das Landratsamt bezogen wurde, wird um eine kurze E-Mail gebeten, aus der hervorgeht, dass die Unterkunft nicht mehr für andere Geflüchtete zur Verfügung steht.

